

Sehr geehrte Eltern,

da im neuen Schuljahr der Unterricht wieder als Regelunterricht mit ganzen Klassen bzw. Lerngruppen erfolgen wird, möchten wir auf Verhaltensregeln hinweisen, die für den Unterricht an der Schule unerlässlich sind, um das Infektionsrisiko zu minimieren und die Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten nicht zu gefährden und somit einen störungsfreien Regelunterricht auf Dauer ermöglichen zu können.

Natürlich ist uns bewusst, dass alle Bemühungen, das Infektionsrisiko in der Schule zu minimieren, nicht ausreichen, wenn sich die Kinder außerhalb der Schule und auf dem Weg zur Schule und dem Heimweg nicht mehr an grundlegende Regeln des Infektionsschutzes halten, und dass es auch in der Schule nur funktionieren kann, wenn alle verantwortungsbewusst mitmachen.

Grundsätzlich gilt, dass Kinder bei **coronaspezifischen Krankheitsbildern** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks bzw. Geruchssinns, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit bzw. Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben müssen und die Schule nicht betreten dürfen, um das Infektionsrisiko nicht zu erhöhen. Eine Abklärung mit dem Facharzt ist hier dringend geboten.

Bei **leichten, neu aufgetretenen Symptomen** (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) darf die Schule erst besucht werden, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Betreten Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.

Insbesondere dürfen Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

die Schule nicht betreten.

Bei **Grunderkrankungen**, die ein erhöhtes Risiko einer COVID-19-Erkrankung bedingen, ist die Schulleitung unbedingt unverzüglich zu informieren, und es muss eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine Teilnahme am Unterricht möglich ist oder eine Befreiung vom Unterricht erfolgen sollte. Klären Sie dies bitte unbedingt vorher mit Ihrem Arzt ab. Für eine Unterrichtsbefreiung benötigen wir ein entsprechendes **ärztliches Attest**. In diesem Fall erfolgt für Ihr Kind eine Beschulung auf digitalem Weg.

Sollten **Personen, die mit einer Schülerin/einem Schüler in einem gemeinsamen Haushalt leben**, zu einer Risikogruppe gehören, ist ebenfalls im Einzelfall abzuklären, ob eine gesundheitliche Gefährdung für diese entstehen kann.

Wer zu dieser Risikogruppe gehört, finden Sie unten.

### Verhalten im Haus und den Unterrichtsräumen:

- Auch auf dem Weg zur Schule und beim Verlassen der Schule soll auf die Einhaltung des **Mindestabstands** geachtet werden. Ein **überflüssiger Aufenthalt in der Schule** sollte vermieden werden; es genügt, rechtzeitig zum Unterricht zu kommen.

- In der Schule sollte der **Mindestabstand von 1,50 m** wo immer möglich eingehalten werden; dies gilt auch dann, wenn eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird.
- Im Rahmen des **Unterrichts im regulären Klassen- und Kursverband** sowie bei der Betreuung von **Gruppen mit fester Zusammensetzung** (z. B. im Ganztage) kann auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassen- bzw. Lerngruppenverbands verzichtet werden.
- Auf einen entsprechenden Mindestabstand von 1,5 m von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal ist zu achten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern.
- **Vor dem Unterricht** stehen die Aula und die Pausenhöfe als Aufenthaltsbereiche zur Verfügung; sobald die Klassenzimmer geöffnet sind, begeben sich die Schüler\*innen bitte in ihre Klassenzimmer. **Ab 7.45 Uhr** werden die Klassenzimmer geöffnet, so dass alle Schülerinnen und Schüler in ihre Zimmer gehen können, um Gedränge in der Aula, den Treppenhäusern und auf den Gängen zu vermeiden. **Die Zimmer der Q11 und Q12 sind bereits ab 7.15 Uhr geöffnet.**
- **Die Gänge sollten nicht als Aufenthaltsflächen benutzt werden, um Stauungen zu vermeiden.**
- **Im Schulhaus und auch auf dem freien Schulgelände (Pausenhöfe etc.) besteht generell die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen; zunächst gilt dies bis einschließlich Freitag, 18.09.2020, auch im Unterricht.**
- Wenn aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht möglich oder unzumutbar ist, kann darauf verzichtet werden; hierfür ist allerdings der Nachweis durch eine ärztliche Bescheinigung nötig.
- Gleiches gilt, falls dies zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.
- Selbstverständlich kann der Mund-Nasen-Bedeckung zum Essen und Trinken abgenommen werden; es versteht sich dann aber von selbst, dass ganz besonders sorgfältig auf den Infektionsschutz geachtet werden muss.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Kommt es während des Tragens zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme der Mund-Nasen-Bedeckung unbedingt zuerst die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Erst dann sollte man den Mundschutz abnehmen und ihn so aufhängen, dass er nichts berührt und gut trocknen kann, wenn er wieder getragen werden soll. Die Mund-Nasen-Bedeckung sollte auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten nur an den Bändern berührt werden. Das gilt vor allem bei einer mehrfachen Anwendung. Eine mehrfach verwendbare Mund-Nasen-Bedeckung sollte so häufig wie möglich in der Waschmaschine bei 60 Grad Celsius mit herkömmlichem Voll-Waschmittel gewaschen werden. Eine Mund-Nasen-Bedeckung darf mit keiner anderen Person geteilt werden. Ein Merkblatt mit ausführlichen Informationen über verschiedene Arten von MNBs, deren jeweilige Schutzfunktion, welche wann empfohlen wird und was beim Tragen zu beachten ist, ist unter [www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf](http://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf) zu finden.

- Aufgrund der Notwendigkeit, die Raumsituation mit den Anforderungen des Infektionsschutzes vereinbaren zu können, wird das Lehrer-Klassenzimmer-Prinzip aufgehoben. Die Klassen haben also ihr festes Klassenzimmer bis auf den Unterricht in den Fachräumen.
- Beim Wechsel zu den Fachräumen bzw. zurück ins Klassenzimmer ist besonders darauf zu achten, dass Stauungen auf den Gängen und in den Treppenhäusern vermieden werden und der Mindestabstand beachtet wird.
- Die **Sitzordnung in den Unterrichtsräumen** ist prinzipiell frontal; Partner- oder Gruppenarbeit ist im Rahmen der Klasse möglich.
- In den Klassenzimmern bzw. Kursräumen sollte möglichst eine feste Sitzordnung eingehalten werden, soweit keine pädagogisch-didaktischen Gründe ein Abweichen davon erfordern.
- Bei klassenübergreifendem Unterricht (z. B. Religion/Ethik, Fremdsprachen etc.) sollten die Teilgruppen soweit wie möglich im Klassenzimmer gruppenweise zusammensitzen mit dem notwendigen Mindestabstand zwischen den jeweiligen Gruppen.
- Der Raum muss **regelmäßig gelüftet** werden (mind. 5 Min. nach jeder Stunde). Im Neubau empfiehlt sich ein kürzerer Abstand und es sollten aufgrund der Fensterbedingungen hierzu auch die Türen für einen besseren Luftaustausch geöffnet werden.
- Der Toilettengang erfolgt nur einzeln, möglichst während der Unterrichtszeit, da ansonsten in den Pausen evtl. der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Auch im Vorraum der Toiletten und an den Waschbecken soll der Mindestabstand eingehalten werden. Falls bereits Schüler\*innen im Toilettenraum sind und der Abstand nicht eingehalten werden kann, soll bitte vor der Toilette gewartet werden.

### Pausenregelung

- In den Pausen ist auf den nötigen **Mindestabstand** zu anderen Klassen bzw. Lerngruppen zu achten.
- Um die Situation auf den Pausenhöfen zu entspannen und den Regeln des Infektionsschutzes zu genügen, werden die **Pausenzeiten** geändert:
  - Die Jahrgangsstufen 5 und 6 haben wie üblich von 10.15 Uhr bis 10.35 Uhr Pause,
  - die Jahrgangsstufen 7 und 8 sowie die Q11 haben von 9.50 Uhr bis 10.10 Uhr Pause,
  - die Jahrgangsstufen 9 und 10 sowie die Q12 von 10.40 Uhr bis 11.00 Uhr.

In den Jahrgangsstufen 7 bis 12 werden also die dritte bzw. vierte Schulstunde durch die Pause geteilt.

Abweichungen von diesen Regelungen sind dann notwendig, wenn durch die geänderten Pausenzeiten Lehrkräfte durch Überschneidungen gleichzeitig Unterricht bzw. Aufsicht in zwei Klassen hätten. In diesem Fall werden individuelle Regelungen mit der Lehrkraft vereinbart.

- Die Klassen bzw. Kurse gehen gemeinsam mit der Aufsicht führenden Lehrkraft auf den Pausenhof; die Jahrgangsstufen 5 bis 10 verbringen die Pause auf dem hinteren Pausenhof, die Q11 und Q12 auf dem vorderen Pausenhof.

- Um die Situation auf den **Pausenhöfen in der Pause** zu entspannen, wird auch der Hartplatz als Aufenthaltsfläche benutzt und steht in der Pause daher nicht für Ballspiele zur Verfügung.
- Beim Pausenverkauf ist besonders auf die Einhaltung der Mindestabstände und ein diszipliniertes Verhalten zu achten (vgl. Informationsschreiben zum Pausenverkauf und Mittagspause).

### Wegeregelung

Um kritische Engstellen beim Stundenwechsel zu entschärfen, wird das „Einbahnstraßensystem“ weiterhin durchgeführt; dies ist insofern wichtig, da durch den Regelunterricht mit allen Schülern\*innen ansonsten Stauungen an kritischen Stellen des Schulhauses nicht zu vermeiden sind:

- Der **Wechsel von Zimmern im Altbau zum Neubau** geht über den Pausenhof 1, der **Wechsel vom Neubau zum Altbau** durch die Aula, dann nicht durch den Physikgang, um Stauungen mit Schüler\*innen auf dem Weg zu den Physiksälen zu vermeiden, sondern auf dem Gehsteig entlang der Kronacher Straße und von dort durch den Haupteingang in den Altbau.
- Der **Zugang zu den Physiksälen** erfolgt über die Aula.
- Der **Wechsel der Stockwerke im Neubau** erfolgt aufwärts durch das vordere Treppenhaus, abwärts durch das hintere Treppenhaus.
- Davon abweichend benutzen **in der Pause** alle, die im **ersten Stock im Neubau** Unterricht haben, das **vordere Treppenhaus**, diejenigen, die im **zweiten Stock** Unterricht haben, das **hintere Treppenhaus** für den Weg in die Pause bzw. am Ende der Pause zurück in die Klassenzimmer.
- **Nach der 6. Stunde** benutzen diejenigen, die im **ersten Stock Neubau** Unterricht haben, das **vordere Treppenhaus**, diejenigen, die im **zweiten Stock** Unterricht haben, das **hintere Treppenhaus** zum Abwärtsgehen.
- Da **im Altbau** nur das Haupttreppenhaus für den Wechsel der Stockwerke zur Verfügung steht, ist es hier besonders wichtig, auf das Einhalten des Mindestabstands zu achten und rechts zu gehen. Wenn sich offensichtlich viele Personen bereits im Treppenhaus befinden, sollte man warten, bis wieder genügend Platz ist, und auf keinen Fall von hinten nachdrängen.

### Hygienevorschriften:

- **Regelmäßiges Waschen der Hände** mit Seife für 20-30 Sekunden sollte als wichtiges Element der Hygienevorsorge und des Infektionsschutzes selbstverständlich sein.
- An verschiedenen Stellen in der Schule (Toiletten, Haupteingang Altbau, Aula zwischen Mensa und Aufgang zur Musik, Durchgang zum Neubau vor der OGS, Lehrer- eingang) stehen **Desinfektionsmittel** bereit. Die Benutzung von Desinfektionsmitteln kann allerdings das **gründliche Händewaschen** nicht ersetzen, da dieses der wirksamere Schutz ist.

- Die „**Husten- und Niesetikette**“ (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch; danach Hände waschen.) muss aus hygienischen Gründen unbedingt eingehalten werden.
- Da das Virus vor allem über Aerosole weitergegeben wird, sollte auch darauf geachtet werden, sich beim Sprechen nicht frontal von Angesicht zu Angesicht gegenüber zu stehen, falls kein Mindestabstand eingehalten werden kann, auch wenn dies ungewohnt ist und den Regeln der Höflichkeit zu widersprechen scheint.
- **Körperkontakt** ist zu vermeiden (außer im Sportunterricht in festen Lerngruppen).
- Um etwaige Krankheitserreger nicht über die Schleimhäute von Augen, Nase oder Mund aufzunehmen, sollte man sich **möglichst wenig ins Gesicht fassen**.
- Die **gemeinsame Nutzung von Gegenständen**, z. B. Arbeitsmittel, Stifte, Lineale, Taschenrechner etc., ist untersagt. Wer seinen Zirkel vergessen hat, arbeitet eben ohne.
- Sollte aus triftigen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so sind zuvor und danach gründlich die Hände zu waschen. Dies gilt insbesondere für die Nutzung der Computerräume und im Kunstunterricht. In diesem Fall sind die Vorgaben zur persönlichen Hygiene (kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund) besonders einzuhalten. Zusätzlich stehen in den Computerräumen und Kunstsälen Desinfektionsmittel bereit.
- **Abfall muss hygienisch sicher** in die Abfalleimer entsorgt werden. Benutzte Taschentücher und sonstiger Müll haben nicht nur in Coronazeiten nichts unter der Bank verloren.

### **Risikogruppen laut Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts**

(vgl.: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html))

- ältere Personen
- Raucher
- stark adipöse Menschen
- Personen mit bestimmten Vorerkrankungen:
  - des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
  - chronische Lungenerkrankungen (z. B. COPD)
  - chronische Lebererkrankungen
  - Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
  - Patienten mit einer Krebserkrankung
  - Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison)

**Laut KMS vom 22.04.2020** sind bei einer ärztlichen Beurteilung zu bewerten, ob

- eine (chronische) Vorerkrankung, insb. Erkrankungen des Atmungssystems wie chronische Bronchitis, Herz-Kreislauferkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankung der Leber und der Niere, vorliegt
- oder wegen Einnahme von Medikamenten die Immunabwehr unterdrückt wird (wie z.B. durch Cortison)
- oder eine Schwächung des Immunsystems, z.B. durch eine vorangegangene Chemo- oder Strahlentherapie,
- oder eine Schwerbehinderung bestehen.